

Arbeits- und Gesundheitsschutz für Betriebs- und Personalräte

Von Gerd Nickel und Jörg Feldner

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
ESV.info/978 3 503 12673 6

ISBN 978 3 503 12673 6

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2011
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen
der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch
bezüglich der Alterungsbeständigkeit
und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm
Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO-Norm 9706.

Druck und Bindung: Danuvia Druckhaus, Neuburg

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	9
1.1 Warum dieses Buch?	10
1.2 Was ist Gesundheit?	10
1.3 Bedeutung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für Betriebs- und Personalräte	11
2. Situation in den Betrieben und Dienststellen	13
2.1 Arbeitssituation	14
2.2 Konkrete Zahlen	14
2.3 Definitionen: Berufskrankheit, Arbeitsbedingte Erkrankungen, Belastungen und Beanspruchungen ...	15
2.4 Arbeitsunfall, Wegeunfälle, „Gute Arbeit“	18
2.5 Wirtschaftliche Auswirkungen betrieblicher Gesundheitsschäden	21
2.6 Wirtschaftlichkeit des Arbeits- und Gesundheitsschutz	22
3. Rechtliche Grundlagen	25
Rechtshierarchie, EU-Recht, Nationales Recht, Duales Arbeitsschutzrecht	26
4. Gesetze und Verordnungen, BG-Vorschriften, Technische Regeln	31
Gesetze:	
4.1 Betriebsverfassungsgesetz	33
4.2 Personalvertretungsgesetz	36
4.3 Arbeitsschutzgesetz	37
4.4 Arbeitssicherheitsgesetz	40
4.5 Geräte- und Produktsicherheitsgesetz	41
4.6 Sozialgesetzbuch	41
4.7 Pflegezeitgesetz	60
4.8 Arbeitszeitgesetz	61
4.9 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	65
4.10 Bundesdatenschutzgesetz	68
4.11 Bundesimmissionsschutzgesetz	72
4.12 Jugendarbeitsschutzgesetz	77
4.13 Mutterschutzgesetz	79
4.14 Kündigungsschutzgesetz	85
4.15 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	89

	Verordnungen:	
4.16	Arbeitsstättenverordnung	91
4.17	Arbeitsmedizinverordnung	95
4.18	Baustellenverordnung	105
4.19	Betriebssicherheitsverordnung	107
4.20	Bildschirmarbeitsverordnung	114
4.21	Biostoffverordnung	118
4.22	Gefahrstoffverordnung	120
4.23	Lärm- und Vibrations- Arbeitsschutzverordnung	149
4.24	Lastenhandhabungsverordnung	158
4.25	Mutterschutzarbeitsverordnung	161
4.26	PSA-Benutzungsverordnung	165
4.27	Berufsgenossenschaften, ihre Aufgaben und ihr Regelwerk	166
	Technische Regeln:	
4.28	TRGS – Technische Regeln für Gefahrstoffe	172
4.29	TRBS – Technische Regeln für Betriebssicherheit	175
4.30	ASR – Technische Regeln für Arbeitsstätten	177
4.31	RAB – Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen	180
5.	Wichtige Urteile	181
	Übersicht:	
	– BAG v. 8. 6. 2004 – 1 ABR 13/03	
	– LAG Bremen v. 7. 11. 1997 – 4 Sa 11/97	
	– Hess. LAG v. 21. 3. 1991 – 12 TaBV 191/90	
	– BAG v. 25. 1. 1995 – 7 ABR 37/94	
	– BAG v. 12. 7. 2007 – 2 AZR 716/06	
	– BAG v. 17. 12. 2009 – 8 AZR 670/08	
6.	Betriebliche Akteure	189
6.1	Unternehmer und Führungskräfte	190
6.2	Fachkraft für Arbeitssicherheit	194
6.3	Betriebsarzt	197
6.4	Sicherheitsbeauftragte	198
6.5	Betriebs- und Personalräte	199
6.6	Schwerbehindertenvertretung	200
6.7	Ersthelfer	202
6.8	Betriebssanitäter	202
6.9	Weitere Beauftragte (Brandschutz-, Gefahrgut-, Immissionsschutz-, Laser-, Strahlenschutz-, Störfall-, Suchtbeauftragte)	203
6.10	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (auf Baustellen)	219
6.11	Mitarbeiter im Betrieb (inkl. Leiharbeitnehmer)	222

7. Außerbetriebliche Akteure und ihre Aufgaben	225
7.1 Gewerbeaufsichtsämter	226
7.2 Bundes- und Landes-Ministerien für Arbeit und Soziales.	227
7.3 Bauämter und Ordnungsämter (für Baustellen)	227
7.4 Krankenkassen	228
7.5 Rentenversicherung	228
7.6 Agentur für Arbeit	229
7.7 Integrationsämter.	230
7.8 Gewerkschaften	230
7.9 Ärzte	231
7.10 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.	232
8. Organisatorische Rahmenbedingungen	235
8.1 Wie den Arbeits- und Gesundheitsschutz organisieren?	236
8.2 Arbeitsschutzausschuss.	237
8.3 Tarifvertrag	238
8.4 Betriebsvereinbarungen	239
9. Umsetzung im Betrieb und in den Dienststellen	249
9.1 Maßnahmenhierarchie.	250
9.2 Begehungen	251
9.3 Gefährdungsbeurteilung	252
9.4 Belastungen und Beanspruchungen	258
9.5 Psychische Belastungen und ihre Auswirkungen	259
9.6 Betriebliches Eingliederungsmanagement.	267
9.7 Arbeitsschutzmanagementsystem	288
9.8 Prüfpflichten.	292
9.9 Dokumentationspflichten	299
9.10 Vorsorgeuntersuchung	301
9.11 Schulungen, Qualifizierungen	302
9.12 Arbeitsstätten	310
10. Häufige Arbeitsschutzmängel und Probleme in der Praxis	319
Praxisbeispiele mit Lösungsmöglichkeiten Handlungsfelder:	
10.1 Bildschirmarbeit/Büroarbeit.	320
10.2 Brandschutz	323
10.3 Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen	330
10.4 Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung.	331
10.5 Elektrische Betriebsmittel.	332
10.6 Persönliche Schutzausrüstung	337

10.7	Ergonomie	341
10.8	Gefahrstoffe	346
10.9	Schweißen, Stanzen, Schneiden, Zerspanen	349
10.10	Arbeiten in engen Räumen	359
10.11	Arbeiten in Höhen	360
10.12	Baustelle	361
10.13	Maschinensicherheit	362
10.14	Umgang mit Fremdfirmen	364
10.15	Lärm und Vibrationen	365
10.16	Staub	369
10.17	Klima	372
10.18	Arbeitszeit	377
10.19	Psychische Belastungen und Beanspruchungen	382
10.20	Mobbing, Bossing	385
10.21	Sexuelle Belästigung	387
11.	Vorlagen, Muster, Vordrucke,	
	Check- und Prüflisten für die Praxis	391
	Übersicht:	
11.1	Unterweisung	392
11.2	Brandschutz	394
11.3	Gefahrstoffe	396
11.4	Heben und Tragen	398
11.5	Beispiele Betriebsanweisung	399
11.6	Erste Hilfe	401
11.7	Checkliste Flucht- und Rettungswege	402
11.8	Checkliste zur Bildschirmarbeit	404
11.9	Kontrollblatt zur Überprüfung von Leitern und Tritten	407
11.10	Muster für die Bestätigung der Übertragung von Unternehmerpflichten	409
12.	Entwicklungen im Arbeits- und	
	Gesundheitsschutz – Ausblick	411
13.	Stichwortverzeichnis	415
14.	Die Autoren	419

Kapitel 1

Einleitung

- 1.1 Warum dieses Buch?
- 1.2 Was ist Gesundheit?
- 1.3 Bedeutung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
für Betriebs- und Personalräte

1.1 Warum dieses Buch?

Gesund sein bedeutet mehr als nicht krank zu sein.

Glück und Zufriedenheit ist nicht nur den Gesunden vorbehalten. Eine längere und schwere Erkrankung kann Anlass sein, zu überprüfen was wirklich wichtig ist im Leben. Es wäre falsch zu behaupten, nur gesunde Menschen empfinden Glück und Zufriedenheit. Aber wir sollten alles tun, um die Gesundheit zu erhalten und die Erkrankungen zu überwinden. Auch dauernde Beeinträchtigungen dürfen nicht dazu führen, dass die Betroffenen ausgegrenzt und abgeschoben werden. Die Teilhabe aller Menschen am Leben – und dazu gehören die Arbeit, die sinnvolle Freizeit und das gemeinsame Miteinander – muss unser gemeinsames Ziel sein.

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Betrieben und Dienststellen muss so gestaltet werden, dass die Gefährdungen so gering wie möglich gehalten werden. Die Arbeitsplätze und Arbeitsinhalte müssen so gestaltet werden, dass die Beschäftigten sich wohlfühlen am Arbeitsplatz. Die Interessen der Beschäftigten wahrzunehmen ist eine wichtige Aufgabe, die die Betriebs- und Personalräte übernommen haben. Das Ziel ist, mit den Beschäftigten gemeinsam aktiv zu werden, für die Schaffung einer besseren Arbeits- und Lebenssituation.

Dieses Buch soll eine Hilfe für Betriebs- und Personalräte und für interessierte Beschäftigte sein. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eine wichtige und komplexe Aufgabe. Viele Gesetze, Verordnungen und Vorschriften sind zu beachten. Mit diesem Buch wollen wir einen Überblick geben. Dieses Buch bietet für Neueinsteiger im Arbeits- und Gesundheitsschutz wie für erfahrene Akteure eine Orientierung. Es besteht kein Mangel an Informationen, besonders im Internet ist (fast) alles vorhanden, aber der Überblick kann verloren gehen.

Hier möchten wir Hilfe anbieten. Wer dieses Buch zur Hand nimmt, wird für die Praxis wichtige Informationen erhalten, um selbst aktiv zu werden; eine weitere Vertiefung kann danach zielgerichtet gesucht werden, weil die Problemstellung klarer geworden ist.

1.2 Was ist Gesundheit?

Arbeit darf nicht krank machen. Um diese einfache Forderung umzusetzen, bedarf es einiger Anstrengungen.

Die Gesundheit der Beschäftigten wird nicht dem wirtschaftlichen Zweck der Arbeit untergeordnet: so verlangt es die EU-Rahmenrichtlinie (EWG 89/391) zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Das deutsche Arbeitsschutzgesetz, mit dem die EU-Rahmenrichtlinie umgesetzt wurde, legt im § 4 fest: „Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefähr-

„dung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird.“

Im Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes steht: *„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“*

Dieses Grundrecht hat jeder Mensch, im privaten wie im beruflichen Bereich.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert den Begriff Gesundheit nicht durch den Begriff der Abwesenheit von Krankheit, sondern bringt eine anspruchsvollere und menschengerechtere Definition ins Spiel, nämlich das Wohlbefinden. Die Menschen sollen sich an ihrem Arbeitsplatz wohl fühlen.

Gesundheit des Menschen ist laut Weltgesundheitsorganisation *„ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“* („Health is a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity.“)

1.3 Bedeutung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für Betriebs- und Personalräte

57 Prozent der Beschäftigten in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten werden durch Betriebs- oder Personalräte vertreten. In Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten liegt die Zahl bei 94 Prozent. Untersuchungen der Hans-Böckler Stiftung ergaben, dass die Beschäftigten, die durch Betriebs- und Personalräte vertreten werden, zufriedener sind und sich sicherer fühlen.

In Betrieben mit Betriebsräten bekommen Beschäftigte – in den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen – ein etwa 14 Prozent höheres Entgelt, in den oberen Einkommensbereichen immerhin noch 8 Prozent mehr. In 34 Prozent der Betriebe gibt es schriftliche Vereinbarungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

In der Befragung „Was ist gute Arbeit?“ (Tatjana Fuchs/Internationales Institut für empirische Sozialökonomie. Stadtbergen 2006) hielten zwei Drittel der Beschäftigten den Gesundheitsschutz für ein sehr wichtiges betriebliches Thema.

Die rechtlichen Grundlagen für Betriebs- und Personalräte im Arbeits- und Gesundheitsschutz sind weitreichend und vielfältig. Unbestritten ist es die Aufgabe der betrieblichen Interessenvertretung, die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu verbessern. Gesetze, Verordnungen und Tarifverträge müssen umgesetzt und eingehalten werden. Betriebs- und Personalräte sind

wichtige Akteure auch auf diesem Feld, sie überprüfen, regen an, schlagen vor, wirken und bestimmen mit, wie der Arbeits- und Gesundheitsschutz zu gestalten ist. Das alles setzt Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die man sich erwerben und erarbeiten muss.

Arbeitgeber sind gut beraten, die betrieblichen Interessenvertretungen mit einzubinden. In der Vergangenheit gab es viele betriebliche Auseinandersetzungen um die Frage, ob die Betriebsräte Mitbestimmungsrechte haben. Die Rechtsprechung hat die Rechte der Interessenvertretungen gerade auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gestärkt. Heute geht es eher um die Frage, wie der Arbeits- und Gesundheitsschutz umgesetzt wird.

Natürlich finden gerade in kleineren und mittleren Betrieben immer noch Auseinandersetzungen statt, weil der Arbeitgeber (aus Unkenntnis oder aus der „Herr im Haus“-Haltung) den Betriebsräten ihre Rechte und Möglichkeiten vorenthalten will. Ein gut informierter und mutiger Betriebsrat wird diese Auseinandersetzung erfolgreich durchstehen.